

## **Toni-Turek-Realschule**

Klapheckstr. 31  
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/89-94029

Fax: 0211/89-29228

E-Mail: rs.klapheckstr@schule.duesseldorf.de



Düsseldorf, den 10.04.2025

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern der Toni-Turek Realschule,

bald beginnen die Osterferien und dann startet auch schon der Endspurt im laufenden Schuljahr. Auf diesem Weg möchten wir Ihnen und euch noch einige wichtige Informationen zu Neuigkeiten und Terminen zukommen lassen.

### ***Personalien***

Einige von Ihnen und euch haben bestimmt schon mitbekommen, dass wir seit Februar eine neue Kollegin haben: Frau Rhea Seel unterrichtet die Fächer Mathematik und evangelische Religion. Außerdem freuen wir uns, dass wir weitere, neue Kollegen für die Toni-Turek-Realschule gewinnen konnten: Herr Christian Olberz, bisher Lehramtsanwärter an unserer Schule, wird ab Mai festes Mitglied des Kollegiums sein, seine Fächer sind Deutsch und Geschichte. Frau Jessica Sulzewski (Biologie und Deutsch), Frau Yonca Dogruöz (Deutsch und Englisch) und Herr Marcus Herzberg (Technik und Sowi) gehören ebenfalls ab Mai zum Team der TTR.

### ***Termine***

Direkt nach den Osterferien wird am 2. Mai ein Sportfest stattfinden, an dem die gesamte Schulgemeinschaft teilnehmen wird. Alle Details hierzu erfahren Sie direkt nach den Ferien über die Klassenleitungen.

Der 2. Elternsprechtag in diesem Jahr findet, wie Sie dem gesonderten Schreiben entnehmen können, am Donnerstag, den 8. Mai statt.

Die Jahrgänge 7 und 9 werden in den nächsten Wochen in Englisch mündlich geprüft, Jahrgang 7 am 12. und 13. Mai, Jahrgang 9 am 12. und 13. Juni. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Jahrgang 9 kommen an diesem Tag jeweils nur für die mündlichen Prüfungen.

Am Mittwoch, 21. Mai findet für die Schülerinnen und Schüler aus dem Jahrgang 6 Schnupperunterricht für die Wahl des Wahlpflichtfaches (Französisch, Sozialwissenschaften, Biologie, Chemie, Technik sowie Sport&Gesundheit) ab Klasse 7 statt. Am selben Tag treffen sich die Eltern aus dem Jahrgang 6 abends für eine Informationsveranstaltung in der Mensa. Ein Schreiben hierzu geht noch nach den Osterferien heraus.

Am Donnerstag, 22. Mai findet für alle Kolleginnen und Kollegen eine schulinterne Fortbildung statt, alle Schülerinnen und Schüler werden zu diesem Termin einen Studientag haben.

Die Zentralen Prüfungen im Jahrgang 10 finden an den folgenden Tagen statt:

27.05.2025: Deutsch

03.06.2025: Englisch

05.06.2025: Mathematik.

Jeweils ein Jahrgang aus 7, 8 oder 9 wird einen Studientag haben. Welcher Jahrgang wann betroffen sein wird, wird kurz vorher bekanntgegeben.

Die Entlassfeier für unsere Schulabgänger wird am Freitag, 04.07. stattfinden, eine Woche später bekommen alle anderen Schülerinnen und Schüler die Zeugnisse für das 2. Halbjahr.

## ***Neuigkeiten zu Konsequenzen bei Verspätungen und unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes***

Nun möchten wir die Gelegenheit nutzen und Sie als Eltern, aber auch euch als Schüler der TTR an unser Regelwerk zu erinnern beziehungsweise möchten wir allen mitteilen, dass wir uns gezwungen sehen, dieses Regelwerk auszuweiten:

### ***1. Nacharbeiten wegen Unpünktlichkeit***

Schon seit geraumer Zeit gilt die Regel, wer drei Mal zu spät zum Unterricht kommt, muss dienstags eine Stunde nacharbeiten. Da einige unserer Schülerinnen und Schüler nicht den gehofften Lerneffekt zeigen und fortan pünktlich kommen, gilt nach den Osterferien:

Sollte jemand 10x in einem Halbjahr zu spät erscheinen, wird ein Brief an die Eltern verschickt und die verspätete bzw. verpasste Unterrichtszeit erscheint als nicht entschuldigte Unterrichtszeit auf dem Zeugnis. Bei weiterem Zuspätkommen kann es zu Ordnungsmaßnahmen wie einem schriftlichen Verweis kommen.

Leider kommt es auch immer wieder vor, dass jemand nicht zum Nacharbeiten erscheint. Sollte dies häufiger als einmal vorkommen, findet zunächst ein Elterngespräch mit der Schulleitung statt. Weitere Schritte sind auch hier Ordnungsmaßnahmen wie ein schriftlicher Verweis.

### ***2. Verlassen des Schulgeländes***

Gerade in den letzten Wochen fielen häufiger Schülerinnen und Schüler auf, die versuchten, während der großen Pause das Schulgelände zu verlassen. Dies ist ein Verstoß gegen das Schulgesetz: §57 Abs 1 SchG: „Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.“. Das bedeutet, dass außerhalb des Schulgeländes kein Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW besteht.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Schulgelände einmal verlassen, wird er/sie als erzieherische Maßnahme einmal Nacharbeiten müssen. Bei mehrmaligen Verstößen werden auch hier Ordnungsmaßnahmen wie z.B. ein schriftlicher Verweis ausgesprochen.

Über die erweiterten Regelungen sind alle Schülerinnen und Schüler informiert worden und wir hoffen sehr, dass Sie als Erziehungsberechtigte gemeinsam mit uns auf Ihre Kinder einwirken, denn die bestmögliche Entwicklung Ihres Kindes lässt sich nur erreichen, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Die Schulleitung der TTR